



Bern, 30. August 2022

Energieversorgung und Versorgungssicherheit: mögliche Energiesparmassnahmen der Städte vor Eintritt einer eventuellen Strom- und/oder Gasmangellage

Die Energie- und klimapolitische Kommission (EKK) des Schweizerischen Städteverbands (SSV) hat eine Liste möglicher freiwilligen Massnahmen erstellt, die die Städte vor Eintritt einer Mangellage beschliessen bzw. umsetzen können. Diese Liste soll als Orientierungshilfe für die Städte dienen.

Die Massnahmen sind freiwillig und präventiv, solange die Mangellage noch nicht eingetreten ist. Falls eine Strom- und/oder Gasmangellage eintreten wird, würden entsprechende Massnahmen vom Bundesrat per Verordnung erlassen.

Öffentliche Gebäude

Einschränkung der Klimatisierung in öffentlichen Gebäuden, je nach Besonderheiten und Nutzungen der jeweiligen Gebäude

Senkung der Temperatur um mindestens 2 °C in öffentlichen Gebäuden (z. B. Verwaltungsgebäude, Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Sportanlagen usw.)

Senkung der Temperatur auf ca. 15 °C in Räumen, die nicht (regelmässig) verwendet werden (z. B. leere Büros und Sitzungszimmer)

Maximal mögliche Temperaturabsenkung (d. h. Aktivierung des Frostschutzmodus der Heizungen) in Gebäuden bzw. Räumen, die nicht beheizt werden müssen (z. B. Garagen, Lagerhallen usw.)

Schliessen von Fenster- und Rollenläden nachts und am Wochenende, um den Wärmeverlust durch die Fenster zu verringern

Abschaltung des Warmwassers in Verwaltungsgebäuden

Prüfung der Machbarkeit der Abschaltung von Warmwasser in anderen öffentlichen Gebäuden

Senkung der Wassertemperatur in öffentlichen Schwimmbädern um mindestens 2 °C

Reduzierung der Beleuchtung von Gängen/Korridoren in Dienstgebäuden

Verzicht auf Weihnachtsbeleuchtungen in den Dienstgebäuden

Komplettabschaltung von Geräten und Anlagen wie Computern, Druckern, WIFI, Kaffeemaschinen usw. in allen öffentlichen Gebäuden (z. B. Verwaltungsgebäuden, Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen usw.) ausserhalb der Arbeitszeiten

Überprüfung und, wenn möglich, Reduzierung der Anzahl der in Betrieb stehenden Geräten und Anlagen



Kauf energieeffizienter Geräte und Anlagen (z. B. Energieeffizienzklasse A+++), wenn diese ersetzt werden müssen

Einschränkung der Nutzung persönlicher Kleingeräte, insb. Heizlüfter, Kaffeemaschinen, Kühlschränke usw.

Einschränkung der Nutzung von Aufzügen und Rolltreppen, wenn die Zugangsmöglichkeiten für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen dadurch nicht beeinträchtigt wird

Öffentlicher Raum

Prüfung einer Reduzierung der Lichtintensität resp. eines vollständigen Abschaltens der öffentlichen Beleuchtung in der Nacht, unter Berücksichtigung der regulatorischen und technischen Grundlagen

Abschaltung der Aussenbeleuchtung von öffentlichen und/oder historischen Gebäuden

Abschaltung allfälliger Leuchtreklamen städtischer und stadtnaher Organisationen (z. B. EVU, Verkehrsbetriebe etc.)

Prüfung einer möglichen Einschränkung der Weihnachtsbeleuchtung und Beleuchtung anderer festlicher Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit den betroffenen öffentlichen und privaten Akteuren (z. B. Organisatoren von Weihnachtsmärkten)

Öffentlicher Verkehr

Senkung der Temperatur um mindestens 4 °C in den öffentlichen Verkehrsmitteln

Sensibilisierungsmassnahmen

Aktive Unterstützung des Ziels des Bundes, den Gasverbrauch um 15% zu senken

Aktive Teilnahme an der Sensibilisierungskampagne des Bundes mit Zielgruppen Bevölkerung und Wirtschaft

Weitere spezifische Sensibilisierungsmassnahmen für:

- Verwaltungsmitarbeitende (z. B. Komplettabschaltung von Computern, Empfehlungen zum Lüften, Benutzung von Treppen anstelle von Aufzügen, Beschränkung der Arbeitsreisen usw.)
- Energieverbraucher (in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken)
- Mietende in städtischen Liegenschaften
- Liegenschaftsverwaltungen

Dialog mit dem Einzelhandel und den lokalen Unternehmen mit dem Ziel, gemeinsame Aktionen zu definieren (z. B. Abschaltung der Nachtbeleuchtung der Schaufenster, Schliessung der Türe, Senkung der Raumtemperatur, Optimierung der Lüftungsanlagen etc.)